

STADT PIRMASENS

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET

AM SPORTPLATZ ROT-WEISS

MASSTAB 1:1000

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

	REINES WOHNGEBIET
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	OFFENE BAUWEISE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	DACHNEIGUNG
	BAUGRENZE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT ÖFFENTLICHER PARKFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PARKANLAGE
	SPIELPLATZ
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN
	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (SIEHE BESONDERE EINTRÄGE)
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN GRUNDLAGE SOWIE DER PLANUNGSHINWEISE

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	HÖHENSCHICHTLINIE
	BOSCHUNGEN
	WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	BAUSCHUTZBEREICHSGRENZE

I. Fertigung **Anlage P 037**
Genehmigt **Planzeichnung**

mit Verfüg. v. - 9. Sep. 1974
 Az. 405-03 - P 037
 Neustadt an der Weinstraße,
 den - 9. Sep. 1974
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz



Im Auftrag:
 (Signature)
 (Conditus)



DER STADTRAT HAT AM 27. NOVEMBER 1972
 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 BESCHLOSSEN

DER STADTRAT HAT AM 10. SEPT. 1973
 DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGE-
 STIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 BESCHLOSSEN

DER STADTRAT HAT NACH § 10 BBAUG.
 DIESEN BEBAUUNGSPLANALS SATZUNG
 BESCHLOSSEN
 PIRMASENS, DEN 31. MAI 1974

(Signature)
 OBERBÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLANENTWURF AUFGESTELLT
 PIRMASENS IM JULI 1973

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT NACH
 ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG
 AM 1972 VOM 15. 10. 1973 BIS 15. 11. 1973
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG
 AM 1974

DURCH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
 AM 1974 UND AUSLEGUNG IST
 DER BEBAUUNGSPLAN AM 1974
 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN
 DER PLAN NR 7278/4

LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER
 ANLIEGER UND DER ALLGEMEINHEIT